



# NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 17

WANDERFREUNDE VOLKSSOLIDARITÄT

## Ein Wandertag im Großen Garten in Dresden

Am 12. August 2021 trafen sich die Wanderfreunde der Volkssolidarität von Nünchritz am Bahnhof, um an diesem Tag die Wanderwege im Großen Garten in Dresden zu erkunden und dort viele der Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Die Dresdner Bevölkerung betrachtet den Großen Garten als ihr grünes Herz und als ein Gartenkunstwerk von europäischem Rang. Sie sind auch selbst oft als Besucher dort. Der Start war für 07.52 Uhr mit dem Zug ab Nünchritz geplant, dieser war am Tag vorher bereits aus Streik bedingten Gründen abgesagt worden. Wir hatten uns dann auf die zeitgleiche Ersatzversion mit Bus und Bahn eingerichtet. Sie fiel aber kurzfristig ebenfalls aus. Mit Optimismus und einigen Änderungen im internen zeitlichen Ablaufplan sind wir in den nächsten planmäßigen Zug 08.52 Uhr eingestiegen und haben einen sehr schönen Wandertag erlebt. Bei idealem Wetter und einer wunderschönen Umgebung sind wir 8 km (von etwa 30 möglichen) gewandert. Die Rückfahrt verlief planmäßig, 16.00 Uhr waren wir wieder in Nünchritz. Vor ca. 350 Jahren hat Georg der III., der Vater von August dem Starken, den Grundstein gelegt. Es war eine rechteckige Fläche mit 2 km mal 1 km Grundriss geplant. Es entstand ein höfisches Festgelände und im Palais eine festliche Vergnügungsstätte mit großen Räumlichkeiten für die Hofgesellschaft. In der Nähe des in der Mitte stehenden Palais wurden ein Schmuckplatz mit viel Blumen, der Palaisteich mit Fontäne, 8 Kavaliershäuser



und ein Naturtheater errichtet. Im Park wurden 18.000 Bäume und viele Hecken gepflanzt sowie Fahrwege und Gehwege angelegt. Pünktlich zur Hochzeit des Sohnes von August dem Starken wurde das gesamte Anwesen das erste Mal ausgiebig genutzt. Später hat August der Starke noch 160 kunstvolle Skulpturen im Park aufstellen lassen und das Palais hat er mit einer Antikensammlung aus Rom kunstvoll ausgestattet. 1760 während des 7-jährigen Krieges wurde das Palais geplündert, der Park verwüstet und die Skulpturen stark beschädigt. In der Bombennacht vom 13. zum 14. Februar 1945 erfolgte die totale Zerstörung des Großen Gartens. Das Palais brannte aus. Ab 1950 wurde die gesamte Anlage als Kulturpark neu aufgebaut. Vor allem die Kinder haben sich über ihre Pioniereisenbahn besonders gefreut. Das Palais wurde 2002 wiedereröffnet.

Wir als Wandergruppe hatten das Glück viele der wieder aufgebauten Sehenswürdigkeiten bei herrlichem Wetter aus der Nähe betrachten zu können. Dazu zählt das Palais von außen, die Blumen auf dem Schmuckplatz, auf den Wiesen und im Dahliengarten, die Mosaikvase von 1926 und das Naturtheater von 1719, der Palaisteich und einige der noch vorhandenen Skulpturen, der Weg am Wasserkanal entlang mit den schönen Seerosen, der Neuteich mit der Bastion als Aussichtsplattform sowie der sehenswerte Carolasee mit seinen Wasserspielen. Im Carolaschlösschen haben wir gemütlich zu Mittag gegessen. Als Abschluss gönnten wir uns noch eine Rundfahrt mit der Parkeisenbahn 35 Minuten lang durch den Großen Garten zum Ausruhen. Und nun freuen wir uns auf die nächste Wanderung.

Gisela Günther

**Achtung!!!** 04. September 2021

# ABC

**- Schützenalarm an Sachsens Grundschulen**

Bitte denken Sie heute schon daran. Ab dem 06. September 2021 ist es wieder soweit. In Sachsen beginnt ab dem 06.09.2021 das neue Schuljahr. Das heißt erhöhte Aufmerksamkeit für alle Verkehrsteilnehmer.

**Tempo runter, bitte! Schulanfang**

# 18. MUSEUMSFEST

- Feuermusik
- Vorführung
- Übernahme historischer Technik
- Tausch- und Kaufangebote
- Kinderbeschäftigung
- Speisen und Getränke

**SA** | 18.09.2021 | 10-17 Uhr | Sächsisches *Zeithain* Feuerwehrmuseum

Abendrothstraße 12 a · 01619 Zeithain · Telefon 03525 7785287 · feuerwehrmuseum-zeithain@gmx.de  
www.feuerwehrmuseum-zeithain.de

+++++

Weitere Informationen auch Online unter:  
[www.nuenchritz.de](http://www.nuenchritz.de)

+++++

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtage: 26.08.2021  
 Uhrzeit: 18.00 – 19.00 Uhr  
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz  
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265 / 50018

## Zusteller gesucht

Für die Zustellung von Zeitungen suchen wir ab sofort zuverlässige Zusteller/-innen (ab 13 Jahre) für

## Diesbar

Bei Interesse melden Sie sich bitte umgehend bei der Gemeinde Nünchritz, Herr Münzinger, Tel.: 035265/50050 oder Bachmann Direktwerbung, Tel.: 0151/56902526, Fax 03525/ 739185

## Bürgerinformation

Wir bitten auch weiterhin unsere Besucher des Rathauses sich telefonisch mit dem verantwortlichen Mitarbeiter einen Besuchstermin abzustimmen. Allgemein erreichen Sie die Ämter unter:

**Hauptamt: 035265 / 500 11**

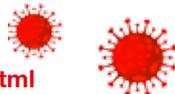
**Bauamt: 035265 / 500 36**

**Kämmerei: 035265 / 500 34**

Ebenso können Sie sich zu den Öffnungszeiten an der Türsprechanlage anmelden. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: **post@nuenchritz.de** zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden. Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter der **Tel.-Nr. 035265 / 500-17** oder per E-Mail: **meldeamt@nuenchritz.de** möglich. Auf der Internetseite: **www.nuenchritz.de** der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar. Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

**Die aktuellen Informationen sowie Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie, erhalten Sie u.a. auf folgenden Internetseiten:**

- [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)
- [www.ssg-sachsen.de](http://www.ssg-sachsen.de)
- [www.kreis-meissen.org/15946.html](http://www.kreis-meissen.org/15946.html)



Nünchritz, 20.08.2021

## Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des **Technischen Ausschusses Nünchritz** am

**Montag, dem 30.08.2021 um 19.00 Uhr**  
**in Nünchritz, in das Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal**  
**Glaubitzer Str. 15/17**

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Der Verbinder erlaubt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen die Durchführung der Sitzung. Am Eingang ist die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben. Sollten Sie – auch nur leichte – Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 02.08.2021
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO, Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB und Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB für den Anbau eines Wintergartens an ein Wohnhaus, Auenweg 4, Flurstück-Nr. 574, Gemarkung Nünchritz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für den Neubau eines Archivs für die Physiotherapie, Auenweg 7, Flurstück-Nr. 616, Gemarkung Nünchritz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen und Motorradgarage, Sandbergstraße, Flurstück-Nr. 83/4, Gemarkung Leckwitz
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung eines Glockenstuhles Urnenfriedhof Nünchritz, Weg zum Urnenfriedhof, Flurstück-Nr. 552, Gemarkung Nünchritz
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

  
 Gerd Barthold  
 Bürgermeister

## Fährzeiten Diesbar-Seußlitz – Niederlommatsch

### Sommerfahrplan März – Oktober

Montag – Donnerstag: 05.30 – 19.00 Uhr	Freitag: 05.30 – 20.00 Uhr	Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 20.00 Uhr
---	-------------------------------	---

  
**NaturBad**  
**GOLTZSCHA**

### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 13.00 – 18.00 Uhr  
 Samstag/Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr  
 Während der Ferien in Sachsen  
 Dienstag – Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr  
**Kontakt Tel.: 0162/ 235 42 16**  
**E-Mail: post@nuenchritz.de**

**Das Naturbad Goltzscha**  
**ist (wetterabhängig) geöffnet!**

### Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsener	2,00 Euro
Tageskarte Kind	1,00 Euro
Jahreskarte Erwachsener	40,00 Euro
Jahreskarte Kind	20,00 Euro
Dutzendkarte Erwachsener	20,00 Euro
Dutzendkarte Kind	10,00 Euro
Familientageskarte	4,00 Euro
Der Campingplatz bleibt bis auf weiteres geschlossen!	

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum (Ober-)Bürgermeister  
 zum Landrat

am Sonntag, dem  
 in der Gemeinde  
 26. September 2021  
 Nünchritz

den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang  
 am Sonntag, dem  
 17. Oktober 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Gemeinde/Stadt		während der allgemeinen Öffnungszeiten	
		(20. Tag vor der Wahl)	(18. Tag vor der Wahl)
wird in der Zeit vom	bis	10.09.2021	11.09.2021
Montag	von 9.00 bis	11.00 bis	17.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis	11.00 bis	13.00 Uhr
Mittwoch	von - bis	- bis	- Uhr
Donnerstag	von - bis	- bis	13.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis	11.00 bis	15.30 Uhr

**Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.  
 Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfordern von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.  
 Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am  bis  Uhr, bei der  einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich  oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum  eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.  
 Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Zeitraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde  zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann  eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag  
 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.  
 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum  zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme  entstanden ist oder

<p>- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,</p> <p>- legt ihn in den amtlichen <b>gelben</b> Stimmzettelschlag und verschließt diesen,</p> <p>- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,</p> <p>- steckt den verschlossenen Stimmzettelschlag und den Wahlschein in den amtlichen <b>orangenen</b> Wahlbriefumschlag und</p> <p>- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.</p> <p>Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschriften der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.</p> <p><b>8. Informationen zum Datenschutz</b></p> <p>Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:</p> <p>8.1</p> <p>a) Würde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebene personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.</p> <p>b) Würde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebene personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.</p> <p>c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebene personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.</p> <p>d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.<sup>1</sup></p> <p>8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Erteilung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.</p> <p>8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Postanschrift Herr Frank Sommerfeld, actus-IT, Obere Straße 28a, 32108 Bad Salsoulen</p> </div> <p>8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter</p>	<p>c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.</p> <p>Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>2. Tag vor der Wahl <b>24.09.2021</b></p> <p>2. Tag vor der Wahl <b>15.10.2021</b></p> </div> <p>Wahlscheine können von in <b>das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten</b> bis zum 16.00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 16.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Ortsadresse angeben <b>Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3</b></p> </div> <p>mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Postadresse angeben <b>Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz</b></p> </div> <p>oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.</p> <p>Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.</p> <p>Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.</p> <p><b>Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte</b> können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum <b>Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr</b>, stellen.</p> <p>Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.</p> <p>6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (je) einen amtlichen Stimmzettel,</li> <li>- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl,</li> <li>- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und</li> <li>- ein Merkblatt für die Briefwahl.</li> </ul> <p>Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.</p> <p>Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.</p> <p>Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.</p> <p>Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Postunternehmen <b>Deutsche Post AG</b></p> </div> <p>ohne besondere Versandungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.</p> <p>7. Wer durch Briefwahl wählt</p>
--	---

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde  die Wahlbezirke der Gemeinde Nünchritz

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 155 Meißen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Postanschrift

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion-Sachsen <sup>1</sup>

Standort und Postanschrift

**Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen**

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehenden Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@stl.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Nünchritz, 25.08.2021

Unterschrift



### Hinweise zu Bürgermeister- und Bundestagswahl 2021

Am 26. September 2021 finden die Wahlen zum Bundestag als auch die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Nünchritz statt. Sofern im 1. Wahlgang zur Bürgermeisterwahl keine Mehrheit erzielt wird, steht als Nachwahltermin der 17. Oktober 2021 fest. Die jeweiligen Wahllokale, die den Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung zur Kenntnis gegeben wurden, haben zur Stimmabgabe von 8.00 –18.00 Uhr geöffnet. Auch zu diesen Wahlen besteht wieder die Möglichkeit der Briefwahl. Diese sollte aufgrund der Covid-19-Infektionsgefahr bevorzugt genutzt werden. Für die Beantragung der Briefwahlunterlagen muss der Wahlscheinantrag auf der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und an die Gemeindeverwaltung Nünchritz gesendet werden. Auch die Online-Beantragung über die Homepage der Gemeinde Nünchritz ist ab 06.09.2021 möglich. Die Briefwahlunterlagen werden ausschließlich per Post versandt. Eine Selbstabholung der Unterlagen ist auch aufgrund der bestehenden Terminvereinbarungsregelung nicht vorgesehen bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte achten Sie darauf, dass eine rechtzeitige Zustellung sowie die Rücksendung der Wahlunterlagen gewährleistet werden kann. Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) können bis spätestens Freitag, den 24.09.2021, 18.00 Uhr für die Bundestagswahl bzw. 16.00 Uhr für die Bürgermeisterwahl unter Berücksichtigung der eben aufgeführten Prämissen beantragt werden.

Wahlscheine können von in das Wahlverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wahlverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befordert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



# INFORMATIONEN

BAUAMT GEMEINDE NÜNCHRITZ

## Baubeginn „Grundhafter Ausbau Teilstück Querstraße in Nünchritz“

Ab Montag, dem 30.08.2021 beginnen die Tiefbauarbeiten für den grundhaften Ausbau der Querstraße auf dem Teilstück zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Karl-Marx-Straße in Nünchritz. In diesem Zusammenhang wird durch die Firma Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH

als erste Maßnahme die Asphaltdeckungsabfräse durchgeführt. Gebaut wird dann in zwei Abschnitten, um den Zugang zur **Zahnarztpraxis fußläufig** gewährleisten zu können. Im Bauzeitraum vom 30.08.2021 bis zum 30.11.2021 ist dieser Straßenabschnitt für den Kraftfahrzeug-Verkehr voll

gesperrt. Der Fußweg bleibt bis auf eventuell notwendige Leitungsquerungen, die mit entsprechenden Brückenmaterial überbaut werden, auch während der Bauzeit begehbar. Da sich der Fußweg im Baustellenbereich befindet, bitten wir bei der Nutzung um besondere Aufmerksamkeit.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

28.08. – 29.08.2021

09.00 - 11.00 Uhr

Dipl.-Stom. Steffen Tiebel

Rathausplatz 11

01589 Riesa

03525/734298



Elbland dresden.de  
**Gastführer Ausbildung**  
 (Ausschreibung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz)  
 Anmeldung & Fragen:  
 Tourismusverband Elbland Dresden e.V.  
 Tel.: 03521/793350  
 E-Mail: info@elbland.de  
 www.elbland-dresden.de

„Die zufriedenen und glücklichen Gesichter meiner Gäste sind Dank und Anerkennung für diesen wunderschönen Beruf.“  
 Thomas Teubert  
 zertifizierter Weingastführer in den Radeburger Weinbergen

**GÄSTEFÜHRER AUSBILDUNG**

## MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Restabfall: .....	06.09.2021
Bioabfall: .....	26.08. // 02.09.2021
Papier: .....	17.09.2021
Gelbe Tonne: .....	30.08.2021

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

# INFORMATIONEN

DIESBAR- SEUSSLITZ

## Bauliche Fertigstellung und Nutzungsfreigabe der Treppenanlage an der Heinrichsburg



Am 16.08.2021 erfolgte nach einer Bauzeit von reichlich einem Jahr die Abnahme der instand-gesetzten Treppenanlage an der Heinrichsburg in Diesbar-Seußlitz. Die stark abgenutzten, teilweise gebrochenen Sandsteinstufen wurden von der Firma Natursteinmontage und Bausanierung Rolf Ziesche komplett ausgebaut, nummeriert und grob gesäubert. Nach

der Begutachtung zur Wiederverwendung der Stufen waren 39 Stufen nach einer gründlichen Reinigung und teilweiser Reparatur durch Vernadeln bzw. dem Einsetzen von Vierungen wieder verwendbar. 20 Stufen wurden neu aus Sandstein hergestellt. Im Zusammenhang mit der Treppenanlage mussten auch die unmittelbar hangseitig angeordneten Trockenmauern repariert bzw. in Abschnitten neu gesetzt und die Treppenpodeste saniert werden. Diese Leistungen wurden von der Baufirma Bauhof Ilkendorf GmbH realisiert. Im Rahmen des Stufenrückbaus sowie der



Aufgrabung zur Herstellung des Unterbaus für die Treppenstufen wurde festgestellt, dass hangseitig weder ein Stufenauflager noch Fels zur Gewährleistung der Standsi-

cherheit der Stufen vorhanden war. Nach Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Meißen wurde festgelegt, konstruktiv bewehrte Betonbalken als Auflager abgetrept, in Anlehnung an die zu versetzenden Treppenstufen, herzustellen. Die vorhandenen Natursteinwangen wurden mit dem vorhandenen Material in Form eines Verblendmauerwerks wiederhergestellt und ausgezwickelt. Aufgrund dieser nicht vorhersehbaren Planänderung ergab sich auch witterungsbedingt eine Verlängerung der Bauzeit um 6 Monate. Im Ergebnis dessen konnte

das ursprüngliche denkmalgeschützte Gesamtbild der Treppenanlage beibehalten werden und die Treppenanlage wieder verkehrssicher für eine dauerhafte öffentliche Nutzung als Wanderweg freigegeben werden. Die Maßnahme der Gemeinde Nünchritz hatte einen Wertumfang von rund 176.000 € (mit Planungsleistungen) und wird mit 75.800 € über das Förderprogramm LEADER der ländlichen Entwicklung gefördert. Die umfangreichen Planungsleistungen wurden von Arnold Consult AG aus Meißen erbracht.

## Historische Heinrichsburg-Treppe und Hörstation Sächsische Weinwanderung in Diesbar-Seußlitz feierlich eröffnet

Die restaurierte historische Sandsteintreppe mit den Sandsteinfiguren „Die 12 Monate“ wurde am 16. August 2021 vom Bürgermeister, Bauverantwortlichen und Gästen feierlich wieder eröffnet und geweiht. Der Zugang zur Heinrichsburg, zu den Lehrpfaden und Rundwanderwegen über die Weinberge mit tollen Blicken über das Elbtal ist somit wieder offen. Die 6. Etappe des Sächsischen Weinwanderweges von Diesbar-Seußlitz nach Meißen führt ebenfalls über diese historische Treppe. Die Stele „Schönste Weinsicht Sachsens 2020“ auf



der Goldkuppe steht am Sä. Weinwanderweg. Eine von 10 Hörstationen (Audioguide) des Sä. Weinwanderwe-

ges befindet sich neben der Heinrichsburg und wurde an diesem Tag mit eingeweiht.

# IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,  
Glaubitzer Straße 10,  
01612 Nünchritz  
www.nuenchritz.de  
E-Mail: post@nuenchritz.de  
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlaut-

barungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

**Redaktion:** Herr Münzinger  
Telefon: 035265 / 500-50  
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de  
**Satz, Layout, Anzeigen:**  
non malus gmbh

Dana Hentschel  
Karl-Marx-Straße 36  
01612 Nünchritz  
Telefon: 035265 / 689713  
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com  
**Erscheinung:** 14-tägig  
**Redaktionsschluss:**

Freitag, 27.08.2021  
**Erscheinungstermin:**  
Mittwoch, 08.09.2021  
**Druck:** polyprint Riesa GmbH  
Goethestraße 59,  
01587 Riesa,  
Telefon: 03525 / 72710  
E-Mail: info@polyprint-riese.de

# INFORMATIONEN

## Schnittgerinne von Unkraut/Wildkräutern befreien

Alle Jahre wieder steht das leidliche Problem, die Schnittgerinne der Straßen von Unkräutern zu befreien. In den zurückliegenden Jahren ist durch die Hitze und die seltenen Regenschauer in den Sommermonaten das Wachstum dieser Kräuter schnell stagniert. In diesem Jahr ist jedoch alles anders! Ständiger Wechsel von Regenfällen und Sonnenschein bei warmen Temperaturen bieten den Pflanzen die besten Voraussetzungen für ein üppiges Wachstum. Dies ist jedoch nicht nur am Straßenrand so, sondern auf allen erdenklichen Grünflächen im Gemeindegebiet. Somit ist der Aufwand diese Flächen alle zu pflegen dieses Jahr ungleich höher als sonst. Hinzu kommt die Tatsache, dass kein Pflanzenschutzmittel aus Umweltgründen mehr zur Unkrautbekämpfung eingesetzt werden soll. Somit werden die Kräuter auch nur oberflächlich entfernt und nicht komplett, was für eine dauerhafte Beseitigung notwendig wäre. Der Bauhof hat ein breitgefächertes Arbeitsspektrum, viele turnusmäßige und zu protokollierende Aufgaben sind zu erledigen. Dabei handelt es sich z. B. um die wöchentliche Müllrunde, die vierzehntägige Kontrolle und Dokumentation aller im Gemeindegebiet befindlichen Spielplätze, deren notwendigen Reparaturen und eventuellen Neuaufbauten, Straßenbaureparaturen, innerörtliche Verkehrsbeschilderung, Unterstützung



der Vereine, hinsichtlich der Bereitstellung von Verkaufsständen und Biertischgarnituren, viele operative Einsätze bei- oder nach Unwettern, kleinere Bauaufträge jeglicher Art. Um der Sache „üppiges Unkraut im Schnittgerinne“ etwas Herr zu werden, wurde nach einer effektiven Lösung gesucht. Zu diesem Zweck haben wir den Versuch gestartet mit einer Dreierkombination an Fahrzeugen als erstes ein Rasenmäher, der die be-

sonders hochgewachsenen Kräuter aufnimmt, danach der Radlader mit angebaute Wildkrautbürste, damit wurde das Unkraut mittels dieser Stahlbürste komplett aus der Kante beseitigt und zum Schluss die Kehrmaschine, durch diese das entstandene „Kehrgut“ aufgenommen wurde. Dabei unterstützte uns der Bauhof der Gemeinde Glaubitz, da diese uns die Kehrmaschine zur Verfügung stellte. Die Kehrmaschine musste mehrmals in Teilab-



schnitten hin- und herfahren. Der optische Erfolg und der zeitliche Ablauf haben uns eine sinnvolle Variante aufgezeigt. Leider ist auch dieses nicht nachhaltig, da auch dadurch nur der obere Teil der Pflanzen entfernt werden kann. Bei dieser Vorgehensweise spielen aber auch eine Reihe anderer Faktoren eine Rolle. So ein Einsatz mit beiden Bauhöfen muss längerfristig geplant werden, öfter wiederholt werden können und die Verkehrsbedingun-

gen müssen berücksichtigt werden sowie nicht zuletzt muss das Wetter mitspielen. Bei nasser Straße kann die Kehrmaschine nichts aufsaugen! Wir sind natürlich bemüht das Ortsbild weiterhin zu verbessern, aber ohne den Einsatz einer Kehrmaschine ist es fast aussichtslos bei solchen Wetterbedingungen wie in diesem Jahr, gegen das „Grün im Schnittgerinne“ anzukämpfen!

*Ihr Bauhof*

### „Haus des Gastes“

An der Weinstraße 1A, 01612 Diesbar-Seußlitz



#### Öffnungszeiten

Mo	geschlossen
Di / Do / Sa	10.00 – 17.00 Uhr
So / feiertags	10.00 – 17.00 Uhr
Mi / Fr	10.00 – 14.00 Uhr



Hiermit möchten wir uns bei allen bedanken, die uns zu unserer

### Goldenen Hochzeit

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken bedacht haben, recht herzlich bedanken. Besonderen Dank an unsere Familie und Freunde, die zu der schönen Feier beigetragen haben, den Nünchritzer Sangesfreunden die uns mit einem musikalischen Programm erfreuten. Danke auch an das Team vom Elbeafé Richter für die vorzügliche Bewirtung.

Nünchrütz, Juli 2021

*Ilona & Axel*

# INFORMATIONEN

## Sport nach der Blutspende: Wer einige Regeln beachtet, kann ein leichtes Sportprogramm absolvieren

DRK bittet weiterhin um regelmäßige Blutspenden, um die Versorgung für Patienten jederzeit sicherzustellen. Viele Menschen starten nach dem Ende der warmen Jahreszeit wieder ein intensiveres Sportprogramm, um sich körperlich fit zu halten. Wenn man ein paar Regeln beachtet, steht sportlicher Betätigung auch nach einer Blutspende nichts im Wege. Grundsätzlich gilt, dass direkt nach einer Blutspende eine Ruhepause von circa 20-30 Minuten eingehalten werden sollte. Auch schwerere körperliche Belastungen sollten nach einer Blutspende vermieden werden. Fühlt sich der Spender oder die Spenderin absolut fit und gesund, so kann ein leichtes körperliches Training einige Stunden nach einer Blutspende absolviert werden, bei dem man jedoch nicht an seine Belastungsgrenze gehen und das man abbrechen sollte, falls irgendwelche Beschwerden verspürt werden. Wichtig



nach jeder Blutspende: viel trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Blutspende auszugleichen. Bei einer Blutspende werden unter anderem rote Blutkörperchen (Erythrozyten) abgegeben. Diese sind durch das in ihnen enthaltene Hämoglobin – den roten Blutfarbstoff – für den Transport von Sauerstoff im Körper zuständig. Nach der Blutspende sinkt kurzzeitig der Hämoglobinwert, dadurch nimmt die Fähigkeit des Blutes, Sauerstoff zu transportieren, ab. Gleichzeitig erfordern sportliche Aktivitäten jedoch einen erhöhten Sauerstoffverbrauch. Deshalb ist die sportliche Leistungsfähigkeit direkt nach der Blutspen-

de kurzzeitig eingeschränkt. Freizeitsportler werden dieses Phänomen kaum wahrnehmen. Leistungssportler sollten jedoch während der Wettkampfsaison auf Blutspenden verzichten. Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter [www.terminreservierung.blutspende-nordost.de/](http://www.terminreservierung.blutspende-nordost.de/) erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800/ 11 949 11. **Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.**

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

## 10. Regionalmarkt „HAUSGEMACHT“

Das Elbe-Röder-Dreieck startet im Rahmen des Projektes Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Artenvielfalt und Biodiversität konkret! Maßnahmen für Kommunen, Unternehmen und Grundstücksbesitzer“. Die Veranstaltungsreihe beginnt am 15. September 2021 mit einer Exkursion zum Thema Artenvielfalt auf dem Firmengelände zur KONOS Papierfabrik nach Nossen. Das Unternehmen hat in den letzten Jahren das Firmengelände in Hinblick auf Naturnähe, Artenvielfalt und Wohlfühlen der Mitarbeiter beispielhaft umgestaltet. und stellt die einzelnen Elemente vor. Eine weitere Station der Exkursion wird die Besichtigung

von Zukunftsbaumarten sein, welche in Hinblick auf den stattfindenden Klimawandel ausgewählt wurden. Alle Interessierten aus Unternehmen, Kommunen, Vereinen und privat sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung beim Elbe-Röder-Dreieck ist erforderlich. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Das Programm zur Veranstaltung ist unter [www.elbe-roeder.de/aktuelles](http://www.elbe-roeder.de/aktuelles) zu finden. Weitere Veranstaltungen zu den vielfältigen Möglichkeiten Themen wie Etablierung von artenreichen Blühflächen, Fassadenbegrünung, Regenwasserrückhaltung und einer insektenfreundlichen Beleuchtung sind für Anfang November und Anfang Dezember geplant. Das Ziel der

Veranstaltungsreihe besteht darin, Kommunen und regional ansässige Unternehmen über die Themen Naturnähe, Artenvielfalt und Biodiversität zu beraten, konkrete Maßnahmen verständlich vorzustellen und deren Umsetzung zu befördern. Im Rahmen des Projektes können kommunale bzw. unternehmerische Initiativen mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung des Projektes umgesetzt werden. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung bei den Veranstaltungen, einen erkenntnisreichen Dialog und spannende Projektideen für mehr Artenvielfalt im ländlichen Raum!

**Sebastian Wunsch**  
Regionalmanager Natur  
und Umwelt

Der NABU-Regionalverband  
„Großenhainer Pflege“ lädt ein



## Fledermausnacht



Beobachtungen von Fledermäusen  
am Gondelteich in Seußlitz unter Leitung des  
Fledermausexperten Steffen Pocha.  
Kinder sind hier herzlich willkommen.

Bitte für den Rückweg Taschenlampe nicht vergessen.

**Am Sonnabend - 28. August 2021 - 19:30 Uhr**

Wegen der Corona-Pandemie bitten wir um Anmeldung  
per Telefon 03522 – 504939 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail  
([grossenhainer-pflege@NABU-Sachsen.de](mailto:grossenhainer-pflege@NABU-Sachsen.de)).

Wir führen eine Anwesenheitsliste! (Datenschutz wird gewährleistet.)

**Anzeigen – Hotline**  
**035265 / 689713**

**10. Regionalmarkt**  
**„HAUSGEMACHT“**  
19. September 2021  
9.30 Uhr - 17.00 Uhr  
**Wildenhain**  
auf der Festwiese (ehemaliger Sportplatz)  
ausgewählte regionale Händler,  
Handwerker & Künstler  
**Programm**  
9.30 Uhr  
offizielle Eröffnung durch  
Jochen Reinicke, Vereinsvorsitzender Elbe-Röder-Dreieck e.V.  
Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister Stadt Großenhain  
Mirko Neitzel, Ortsvorsteher Wildenhain  
10.30 Uhr  
Familiengottesdienst mit der Kita Wildenhain und dem  
Posaunenchor Großenhain in der Kirche  
11.30 Uhr  
Posaunenchor Großenhain  
12.30 Uhr  
Spielmannszug Hirschfeld  
13.00 Uhr - 15.00 Uhr  
Gummistiefelweitwurf  
ab 13.30 Uhr  
buntes Programm mit Frank Hofert  
14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Ponyreiten  
14.30 Uhr  
„Hauptpunkt II“, Trommelshow des Spielmannszuges Zabeltitz  
16.30 Uhr  
Tanzmädel vom Großenhainer Tanzzirkel e.V.  
ganztägig: musikalische Umrahmung durch DJ John, Kettensägenkunst mit  
Tom Drobisch, Ortschronik Wildenhain mit Kurzfilm & Quiz für Jung und Alt,  
Hüpfburg, Kinderschminken, Basteln, Naturquiz am Stand des Elbe-Röder-  
Dreieck e.V., Klöppeln zum Mitmachen ..... [www.elbe-roeder.de](http://www.elbe-roeder.de)

Anrufen: 035265-689700 oder per mail: info@nonmalus.com

**Jetzt bestellen!**  
Aufklebersets  
für den Schulstart  
für Bücher, Hefte, Stifte uvm.

**15,85**

**non malus gmbh**  
Karl-Marx-Straße 36 · 01612 Nünchritz  
Telefon: (035265) 689700 · E-Mail: info@nonmalus.com

Aufklebersets  
(88 Stk., 3 versch. Größen)

**RECHTSANWALT**  
**Kai-Uwe Schwokowski**  
SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8  
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407  
Fax: 03522-527418  
Fu.: 0174-3401872

E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de

**Steuern? Wir machen das.**  
**VLH.**

Christine Richter  
Beratungsstellenleiterin  
zertifiziert nach DIN77700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz  
☎ 035265/ 644944  
e-mail: Christine.Richter@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Öffnungszeiten:**

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

**Mittag.**  
**Raumausstattung**  
**Ihr Fachgeschäft**

**Gern übernehmen wir für Sie:**

- **Tapezier- und Streicharbeiten**
- **Bodenbelagsarbeiten**
- **Einbau von Spanndecken**
- **Gardinennäharbeiten & Montageservice**
- **Gardinenwaschservice mit Hol- und Bringendienst**

Sie finden uns:  
Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter  
[www.raumausstattung-mittag.de](http://www.raumausstattung-mittag.de)

## INFORMATIONEN

### Nünchritz im Wandel der Zeit – Teil 58

Diesen Beitrag beginne ich an einem Tag (11.4.2021) nach dem ich erstmalig mit einem Impfstoff von AstraZeneca gegen COVID-19 geimpft wurde. Es hat mich dabei überrascht mit welcher „deutschen Gründlichkeit“ das Ganze im Impfzentrum Riesa vonstatten ging. Nun erwarte ich in 12 Wochen die 2. Impfung und hoffe, dass ich dann vor dieser heimtückischen Krankheit geschützt bin. Vor über 75 Jahren waren es auch Krankheiten, Verluste und Hoffnungen, die die Menschen bewegten, nachdem der Krieg mit all seinen Folgen die Deutschen im eigenen Land erreichte. Wie im Teil 57 erwähnt, sei es mir erlaubt aus einem Dokument (1), Tagebucheintragungen zu nutzen, um die damalige Situation in Nünchritz aufzuzeigen. Da der Zeitraum über ein Jahr beträgt, erstelle ich eine Trilogie. 1. Nach 5 Jahren Krieg ruft Hitler (1944) die älteren Bürger Deutschlands auf, den Volkssturm zu bilden. Diese Menschen sind, wie der Tagebuchschreiber in der Heimat unabkömmlich, da sie z.B. in einem Rüstungsbetrieb arbeiten oder ältere Menschen sind. Sie sollen aber wenn nötig im „Endkampf“ den Feind noch zurückschlagen, zumal inzwischen immer wieder von einer Waffe gesprochen wird, die alles entscheiden soll. Unser Schreiber versieht im Stahlwerk Riesa seine berufliche Arbeit, muss aber nach einer Vereidigung zusätzlich Dienst im Volkssturm leisten. Anfänglich erfolgen Schulungen, später wird der Umgang mit Waffen bis hin zu Übungen im Gelände bei Zeithain absolviert. Am 29.11. schreibt er „habe erfahren, dass die Lage ernst ist. „Anfang Dezember 1944 kann er sich noch dem Volkssturm entziehen, da die Nachtschicht im Betrieb vorgeht. Aber diese erhöht sich z.B. vom 16. auf den 17.12. auf 16 Stunden, was sich

in den folgenden Wochen noch mehrmals wiederholt. Anfang Februar werden Schützengräben und Panzerdeckungsgräben auch von Frauen ausgehoben. Nünchritz soll zum Brückenkopf Riesa ausgebaut werden. Als am 11.2.1945 die Volkssturmlaute von Offizieren mit „Guten Morgen“ begrüßt werden, ergeben sich folgende Feststellungen: „Es muss auch dem größten Optimisten klar werden, dass es abwärts geht.“ Unter 13. Februar steht: „Es war ein Abend an den ich immer denken werde. 10.00 Uhr abends heulten die Sirenen. Halb 2 war der 2. Angriff. Er schien noch stärker zu sein als der erste. 14.2. heute Mittag war der 3. Angriff auf Dresden innerhalb von 24 Stunden. Die Russen stehen vor Cottbus und Sagan. Es kommen Kriegsgefangene durchs Dorf, auch Drecks aus Ostpreußen und Niederschlesien ziehen durch. Wir hoffen alle, dass dies uns erspart bleibt.“ Am 18.2. wird hinter Zschaiten die 1. Hauptkampflinie ausgeworfen und am 4.3. wird er in eine Stellung eingewiesen auf Höhe 124 (wo der Weg vom Wiesentor her den Glaubitzer Wald erreicht) soll er MG-Schütze 1 sein. Er schreibt dazu: „Ich glaube im Ernstfall ist es mit uns doch gewagt Krieg zu führen, wenn bis heute noch niemand Waffen hat.“ Es wechseln weiterhin Volkssturmdienste mit der Arbeit im Werk. (18 Std. am 11.3.) Am 18.3. ziehen Drecks und Gefangene durchs Dorf. „Die Stimmung im Werk ist mies. Keiner glaubt mehr an den „Sieg“. Die vielen Ausländer werden langsam hellhörig. Ich glaube bei einem Zusammenbruch werden sie uns schwer zu schaffen machen.“ Ab 23.3. häufen sich die Alarmsituationen. Am 1.4. schreibt er: „Ich kann es nicht mehr glauben, dass es eine neue Waffe gibt.“ 16 Std. Schicht am 8.4. und zum 1. Mal amerikanische

Tieffliegerangriffe, die sich in den nächsten Tagen wiederholen. Am 14.4. wird ein Güterzug unter Feuer genommen. Bahnwärter Heinze/Langenberg und Frau werden verletzt. Er stirbt später. Am 14.4. Bombenabwürfe auf Riesa (Stahlwerk, Hafen). Die letzte Schicht im Werk erfolgt am 16. April. Tags darauf wird im Bereich der Randsiedlung ein Transportzug mit Bomben und Bordwaffen angegriffen. Die Front kommt näher, denn es blitzt die ganze Nacht am östlichen Himmel. Am 18.4. wird er auf dem Weg nach Glaubitz von Jabos überrascht, die in der Gegend herum schossen. „Sie schossen auch in ein Lager mit politischen Gefangenen. Da bei dem Tieffliegerangriff Gefangene ausgerissen waren, wurde der Volkssturm am Abend alarmiert, der Glaubitzer Busch musste durchkämmt werden.“ Nachts werden mit ihm weitere Volkssturmlaute als Wache mit eingesetzt. Er schreibt: „Ich hatte es satt bis obenhin. Der Gestank und das Gewimmere von diesen Menschen (es waren Frauen) machten mich fertig. War froh, wie wir abhauen konnten.“ Am Vorabend des Führergeburtstages wieder Tieffliegerangriffe. Es brennt bei Werner auf der Wiesentorstraße und bei Gruhle auf der Langenberger. Eine wichtige Erkenntnis: „Der Sieg ist in unerreichbare Ferne gerückt.“ (Teil 2 folgt)

*Tilo Jobst*

Anmerkung: Es erstaunt schon, wenn das Wort „Sieg“ zu diesem Zeitpunkt noch gebraucht wurde.

**Quelle:**

„Ein Dokument gegen das Vergessen“ (2000) entstanden aus den Tagebuchaufzeichnungen (25.10.1944 – 23.11.1945) eines Nünchritzer Bürgers (bisher unveröffentlicht, u.a. auch in der Hand des Autors)

# VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

## Aktivitäten August/ September

### Unsere Aktivitäten:

**Montags**  
14.00 Uhr, Spielenachmittag im Klub  
**Dienstags**  
14.00 Uhr, Gymnastiknachmittag im Klub  
Mittwoch 25.08.21  
Kaffeenachmittag einmal anders.. im „Trattoria Al Dente“  
Zschaiten treffen 15.00 Uhr

### Informationen für eure individuellen Planungen:

Mit dem Dampfer auf der Elbe „Sommerschiffahrt mit Grillspezialitäten“\* am 07.09.21 09.30 Uhr ab „Elbklausur“ Niederlommatsch

Mieterfest / Sportfest am Freitag 17.09.21 Freigelände an der W. Pieck Str.\*  
Herbstfest mit Weinprobe



Samstag 25.09.21 in der Aula der ASG am Adolph-Kolping-Platz 1\*

\* diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder

Wir freuen uns über eure rege Teilnahme und begrüßen sehr gern auch neue Teilnehmer am Klubgeschehen.

Bei allen stattfindenden Aktivitäten sollen die jeweils geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Eure Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz

# KIRCHENNACHRICHTEN

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

## Angebote für Jung und Alt

### Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz, Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz,  
Tel.: 0152/ 58949571

### Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 2. September, 14.30 Uhr, Gemeinderaum mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter  
Kinder- und Vorschulkreis: Samstag, 11. September, 9.30 – 11.00 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz, mit Fr. Tammer, auch für die Streuener Kinder!!!

### Junge Gemeinde:

jeden Freitag, 19.00 Uhr, Hr. Th. Deffke – Freitag, 10.9, Jugendgottesdienst in der Kir-

che, Infos bei Thomas Deffke - Wandertour mit Gem.-pädagogin Müller durch die Sächsische Schweiz. Start mit dem 9.00 Uhr in Richtung Dresden.

### Christenlehre:

freitags, 16.30 – 17.30 Uhr, Gemeindeforum, Kirchgasse 5, Gem.-pädagogin L. Müller

### Konfirmandenkurs:

Der gemeinsame Konfirmandenkurs beider Jahrgänge findet am Samstag, 11. September, 18.00 Uhr mit Grillen in Strehla, 19.30 Uhr Jugendgottesdienst in Strehla. Wochenkurse am 13./14. Sept., 20./21. Sept. & 27./28. Sept. jeweils 16.15 – 17.15 Uhr

im Gemeindezentrum Riesa-Gröba

**Posaunenchor Glaubitz:** donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindeforum, Herr Burkhardt, Tel.: 035265 54195

### Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindeforum, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

### Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Kirche Zschaiten, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

### Kurrende:

Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 9.30 – 10.15 Uhr im Gemeindeforum Glaubitz, Fr. Ulrike Giegold (0173/ 1615979)

## Ev. – Luth. Kirchengemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain  
Kirchgasse 5

01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 54271

Fax: 035265 / 64214

E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

### Freitag, 27.08.2021

19.00 Uhr, Taize-Andacht in Glaubitz

### 13. Sonntag nach Trinitatis, 29.08.2021

9.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter

10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Scheiter

### 14. Sonntag nach Trinitatis, 05.09.2021

10.30 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter

### Freitag, 10.09.2021

19.00 Uhr, Sing und Pray Jugendgottesdienst mit JG

### 15. Sonntag nach Trinitatis, 12.09.2021

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter



10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz, Pred. Seifert

### Sonntag, 18.09.2021

14.00 Uhr, Jubelkonfirmation in Glaubitz, Pfr. Scheiter

### 16. Sonntag nach Trinitatis, 19.09.2021

09.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl & KIGO in Glaubitz, Pfr. Scheiter

10.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Zschaiten, Pfr. Scheiter

### Freitag, 24.09.2021

19.00 Uhr, Taizé – Andacht in Glaubitz

### Jubelkonfirmation in Glaubitz

Sie feierten oder feiern in den Jahren 2020 und 2021 ein besonderes Konfirmationsjubiläum (25, 50, 60, 65 oder 70 Jahre).

Am 18. September 2021, 14.00 Uhr in die Kirche Glaubitz.

Wir bitten um Anmeldung im Ev.-Luth. Pfarramt Glaubitz, Kirchgasse 5 (Tel.: 035265 54271 oder Mail: kg.glaubitz@evlks.de).

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963	
	<b>Großhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101	
	<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917	
<b>Krematorium</b>		...die Bestattungsgemeinschaft		

## Privates Bestattungshaus

### Familie Herrmann

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79  
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)  
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar



INFOS

Willkommen zu Hause!



Mieterfest mit vielen Highlights

Am 17. September 2021 ist es wieder soweit, die Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH begrüßt ihre Mieterinnen und Mieter sowie alle großen und kleinen Nünchritzer zum traditionellen Mieterfest auf der Festwiese an der Wilhelm-Pieck-Straße. Mit den guten Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr und einem abwechslungsreichen Programm hofft das Unternehmen auch für 2021 auf eine gelungene Veranstaltung.

Zahlreiche regionale Vereine, Firmen und Institutionen unterstützen das Mieterfest wieder mit allen Kräften und sorgen nicht nur auf der Bühne für spannende Unterhaltung, sondern verwandeln den Festplatz auf der Wilhelm-Pieck-Straße von 14 bis 18 Uhr in eine vielfältige Erlebniswelt für Jung und Alt.

Sport, Spaß und Zauberei

Für kleine Abenteurer steht u. a. eine große Riesenrutsche bereit und für alle Genießer bietet die Cateringcrew vom Riesenhügel ein breites Speisen- und Getränkeangebot zu moderaten Preisen. Attraktive Sachpreise gibt es hingegen beim Gewinnspiel des Wochenkuriere. Sportliche Akzente wird in diesem Jahr wieder die Nünchritzer Ortsgruppe der Volkssolidarität setzen und mit einem Sportfest für Jung und Alt etwas olympischen Geist auf die Festwiese zaubern. Für die etwas anderen magischen Momente sorgt außerdem Unterhaltungs-

**Mieterfest**  
17.09.21

Sportfest der Volkssolidarität

Kaffee und Kuchen  
Riesenrutsche  
Bühnenprogramm  
Ponyreiten  
und vieles mehr

14 - 18 Uhr Festwiese Wilhelm-Pieck-Straße in Nünchritz | Eintritt frei

künstler Thomas Born mit zahlreichen Showeinlagen und wunderbaren Ballonkreationen.

Lohnenswert für alle Besucher ist wie jedes Jahr das durchgehende Bühnenprogramm, welches 14.30 Uhr mit der Eröffnung durch die PatenKITA Kinderland beginnt und neben musikalischen Einlagen durch den Jugendprojektchor Glaubitz, den Posaunenchor Glaubitz sowie das Blasorches-

ter Wacker Chemie e. V. auch regionale Sporttalente des ESV Lok Riesa und der SV Chemie Nünchritz präsentiert.

Ähnlich wie im vergangenen Jahr wird es auch beim diesjährigen Mieterfest zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen geben, sodass es aufgrund der Abstandsregelungen bzw. von Reinigungsintervallen vereinzelt zu Wartezeiten kommen kann.

Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c  
01612 Nünchritz  
Tel. 035265-63 48-0  
Fax 035265-63 48-18  
info@woge-nuenchritz.de  
www.woge-nuenchritz.de

**Bereitschaft**

Montag bis Freitag 18.00 bis 6.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig  
Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden

Fa. Barth  
Tel. 0 35 25 - 510 464  
Mobil: 0176 - 151 046 17

**Sanitär**

Fa. Epperlein  
Tel. 0 35 25 - 85 920  
Mobil: 0170 - 333 25 33

**Heizung**

ESAM GmbH  
Tel. 0 35 25 - 65 90 34  
Mobil: 0151 - 120 066 34

**Schlüsseldienst**

Fa. Neider  
Tel. 0 35 25 - 73 30 53  
Mobil: 0172 - 861 27 26

**gastechische Anlagen und Geräte**

Fa. Monsator Hausgeräte  
Tel. 0 35 25 - 73 42 41  
Mobil: 0151 - 113 002 63

**Entwässerungskanalarbeiten**

Fa. Körner Rohr und Umwelt  
Tel. 0351 - 250 21 50

**Kabelfernsehen**

Telekabel Riesa GmbH  
Tel. 0800 - 165 16 61

Mehr Platz für Familien - ab Oktober 2021



**Anschrift:** Karl-Marx-Str. 14, 01612 Nünchritz  
**Größe:** 3-Raum-Wohnung, ca. 72 m<sup>2</sup>, 1. OG  
**Ausstattung:**

Viel Platz für kleine Räuber gibt es ab Herbst in dieser preiswerten 3-Raum-Wohnung mit Balkon. Nur wenige Stufen sind es bis zum maximalen Wohnkomfort im Zentrum von Nünchritz. Kurze Wege zu Einkaufseinrichtungen, der Oberschule bzw. zum Kindergarten sorgen für viel Zeitersparnis im gemeinsamen Familienalltag. Das Tageslichtbad ist mit einer Wanne ausgestattet. Alle Zimmer sind getrennt begehbar. Ein leistungsfähiger Multimediaanschluss für die Versorgung mit Kabelfernsehen und schnellem Internet liegt an.

**Grundmiete:** 402,98 € Energieverbrauchsauw., End-Energie: 63,8 kWh/m<sup>2</sup>a  
**Nebenkosten:** 165,06 € WW nicht enthalten, wesentl. Energieträger: Nahwärme  
**Kaution:** 950,00 € Energieeffizienzklasse: B; Baujahr: 1970



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

Hotline  
**03944-36160**

kostenlos und unverbindlich ein Angebot anfordern  
**www.wm-aw.de**

